

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Was hat der Innensenator die letzten Jahre in Bremen gegen Clan-Kriminalität getan?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat zum Thema „Was hat der Innensenator die letzten Jahre in Bremen gegen Clan-Kriminalität getan?“ die folgenden Fragen in der Fragestunde gestellt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senator für Inneres in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um die Clan-Kriminalität in Bremen einzudämmen und die weitere Verfestigung der kriminellen Clan-Strukturen zu verhindern?
2. Wie bewertet der Senator für Inneres die geplanten Maßnahmen der Bundesinnenministerin zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität wie eine hohe Polizeipräsenz an bestimmten Brennpunkten oder auch die Ausweitung der Videoüberwachung an entsprechenden Orten?
3. Welche Ermittlungserfolge konnten in diesem Zusammenhang im Land Bremen ohne die Hilfe von Bundesbehörden oder aufgrund internationaler Hinweise anderer Ermittlungsbehörden erzielt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres hat zusammen mit der Polizei in den vergangenen Jahren die erfolgreichen ressort- und länderübergreifenden Initiativen zur Bekämpfung der Clankriminalität beständig weiterentwickelt. Die Polizei konnte mehrere komplexe Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang erfolgreich abschließen. Auch im Themenfeld der sogenannten Enchrochat-Verfahren gibt es Überschneidungen zur Clankriminalität. So wurden durch die Ermittlungen des LKA Bremen im Zusammenhang mit kryptierter Kommunikation seit Sommer 2020 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stichtag 01.09.2022) 47 Personen verurteilt. Die Gesamtfreiheitsstrafe dieser Verurteilungen beträgt 300 Jahre und 5 Monate.

Darüber hinaus konnte neben der Sicherstellung einer großen Menge an Betäubungsmitteln und mehrerer erlaubnispflichtiger Schusswaffen eine Summe von über 32 Millionen Euro an vorläufigen Vermögensarresten erwirkt werden. Hierbei wurden unter anderem 85 Fahrzeuge vorläufig sichergestellt und 51 Immobilien mit Sicherungshypotheken belegt. Die Summe der durch ein Gerichtsurteil festgelegten Einziehung von Vermögenswerten betrug zum Stichtag über 19 Millionen Euro, wovon eine Summe von knapp drei Millionen Euro an Vermögenswerten bereits gerichtlich eingezogen werden konnte.

Der Senator für Inneres fasst die bestehenden präventiven und repressiven Ansätze derzeit zu einem integrierten Konzept zur Bekämpfung von Clankriminalität zusammen. Dieses wird auch ein Lagebild beinhalten. Dazu wird der Senator für Inneres der Deputation für Inneres weiter berichten.

Zu Frage 2:

Eine hohe Polizeipräsenz an Brennpunkten sowie die Videoüberwachung kriminogener Orte sind als geeignetes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.

Zu Frage 3:

Der Phänomenbereich kann nicht auf einzelne Deliktsformen heruntergebrochen und messbar kategorisiert werden. Eine Trennung zwischen Ermittlungsverfahren, die mit beziehungsweise ohne die Hilfe von Bundesbehörden oder aufgrund internationaler Hinweise anderer Ermittlungsbehörden erzielt werden, ist nicht darstellbar. Es handelt sich in vielen Fällen gerade um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mehrerer Landes- und/oder Bundesbehörden, die zu Verurteilungen - auch im Ausland - führten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen. Im Bereich der Clankriminalität werden überwiegend männliche Tatverdächtige festgestellt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 10.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.